

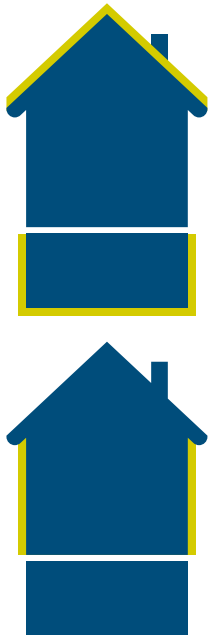


# Dämmen



**Ist ein Gebäude schlecht gedämmt, verliert es im Winter übermässig an Wärme und wird im Sommer unnötig aufgeheizt. Eine Erneuerung bzw. Verstärkung der Dämmung bringt daher langfristig nicht nur tiefere Kosten, sondern verbessert auch Raumklima und Wohnqualität während des ganzen Jahres.**

Wir unterstützen Sie bei der Wärmedämmung von Wänden und Dächern mit Beratung und Finanzierung. Für die Erneuerung von Fenstern und Türen sowie Dämmung von Kellerdecken und Estrichböden werden keine kantonalen Fördergelder gesprochen. Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach oder Fassade finden Sie unter [pronovo.ch](https://www.pronovo.ch) Informationen und entsprechende Formulare. Für die Installation von thermischen Solaranlagen beachten Sie die finanzielle Unterstützung des Kantons ([Seite 37](#)).



# Dämmung von Dach, Wand und Boden

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim Forum Energie Zürich.

## Fördermittel

**Wärmedämmung Dach sowie Wand und Boden gegen Erdreich** CHF 40.–/m<sup>2</sup> wärme gedämmtem Bauteil

**Wärmedämmung Wand gegen Aussenklima** CHF 40.–/m<sup>2</sup> wärme gedämmtem Bauteil

**Zusatzbeitrag gleichzeitige Installation einer Photovoltaikanlage** CHF 20.–/m<sup>2</sup> Modulfläche\*

\*Förderberechtigt sind Modulflächen, die auf sanierten Dach- und Fassadenflächen angebracht werden.

## Bonus Gebäudehülleneffizienz

Wenn Sie mindestens 90% aller Hauptflächen (Fassade und Dach) des Gebäudes gemäss den Anforderungen der Massnahmen «Dämmung von Dach, Wand und Boden» dämmen, erhalten Sie einen Bonus. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür ein zusätzliches Fördergesuch gemäss Angaben auf Seite 30 einreichen müssen.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Nicht gefördert werden: Fenster, Türen, Kellerdecken und Estrichböden.
- Nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für einen Heizungsersatz beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Stiftung Klik, Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe) mit dem Bund.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100 000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone ([HFM 2015](#)). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500 000.–
- Förderbeiträge unter CHF 2000.– werden nicht ausgerichtet.
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

### Technisch

- Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile:  $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$  (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich:  $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ )
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens  $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$  betragen.
- Für geschützte Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen bis max.  $0.3 \text{ W/m}^2\text{K}$  gewährt werden.

#### «Geschützt» heisst:

- a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»);
- b) von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, usw.);

- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht schon vor der Massnahme.
- Bei einem Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10 000.– ist ein [GEAK Plus](#) Bericht, bzw. eine Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft des BFE](#) notwendig.

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Anbringung der Dämmung) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Gefördert werden nur Flächen der Fassade, des Dachs und des Bodens gegen Erdreich. Fenster, Türen, Kellerdecken und Estrichböden sind hingegen nicht förderberechtigt.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Situationsplan mit Kennzeichnung der Liegenschaft
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu dämmenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung der zu dämmenden Gebäudeteile mit gekennzeichneten Plänen
- Bei Anbauten oder Aufstockungen: farbige Baueingabepläne
- Offerten der Dämmmaterialien und Dämmarbeiten
- U-Wert-Berechnungen der bestehenden und neuen Bauteile
- Bei einem voraussichtlichen Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10000: GEAK Plus bzw. Gebäudeanalyse nach Pflichtenheft BFE
- Beim Bau einer Photovoltaikanlage: Offerte der Anlage und Kennzeichnung der geplanten Modulflächen auf den Plänen

### Als Baubeginn gilt die Anbringung der Dämmung.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen der Dämmmaterialien und Dämmarbeiten
- Fotos der gedämmten Gebäudeteile
- Neue Flächenberechnung, sofern weniger Fläche beantragt wird als zugesichert wurde.
- Beim Bau einer Photovoltaikanlage: Fotos und Rechnungen der Anlage
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
**Gesuch einreichen**



**2**  
**Beginn der Sanierungsarbeiten**



**3**  
**Abschluss einreichen**



**4**  
**Von Fördergeldern profitieren**



# Bonus Gebäudehülleneffizienz

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim Forum Energie Zürich.

## Fördermittel

**Zusatzbeitrag Wärmedämmung Dach und Wand gegen Aussenklima**

**CHF 60.–/m<sup>2</sup> wärmegeädämtem Bauteil**

Wenn Sie mindestens 90% aller Hauptflächen (Fassade und Dach) des Gebäudes gemäss den Anforderungen der Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» dämmen (siehe Angaben auf den Seiten 28 und 29), erhalten Sie einen Bonus. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür ein zusätzliches Fördergesuch einreichen müssen.

## Bedingungen für eine Förderung

### Allgemein

- Das Fördergesuch kann nur in Kombination mit einem gleichzeitigen Gesuch für die Basismassnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» eingereicht werden.
- Mindestens 90% aller Hauptflächen des Gebäudes (Fassade und Dach) müssen gemäss den Anforderungen der Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» gedämmt sein.
- Es können nur Bauteile angerechnet werden, welche zum gleichen Zeitpunkt modernisiert wurden. Bauteile, die schon früher saniert wurden, werden nicht berücksichtigt.
- Die Förderbedingungen der Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden» müssen eingehalten werden. Der Bonus der Gebäudehülleneffizienz kann nicht unabhängig von der Basismassnahme gefördert werden.
- Kantonale Gebäude sind nicht förderberechtigt.

### Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 100 000.– gelten die Minimalfördersätze gemäss der Eidg. Energieverordnung (EnV). Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500 000.–. Dieser Betrag beinhaltet den Förderbeitrag für die Massnahme «Dämmung von Dach, Wand und Boden»
- Pro eidgenössischem Gebäudeidentifikator (EGID) ist nur ein aktives Fördergesuch pro Fördermassnahme zulässig.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten

## Ablauf

Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn (Anbringung der Dämmung) ein Gesuch auf der [Gesuchplattform](#) einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (automatisch generiertes Mail aus der Gesuchplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

### Einzureichende Unterlagen vor Baubeginn:

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu modernisierenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung der gedämmten Bauteile mit gekennzeichneten Plänen.
- Offerten der zu dämmenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung
- U-Wert-Berechnungen der bestehenden und neuen Bauteile
- Bei einem voraussichtlichen Förderbeitrag  $\geq$  CHF 10 000.-: [GEAK Plus](#), bzw. Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung nach [Pflichtenheft BFE](#).

### Als Baubeginn gilt die Anbringung der Dämmung.

### Einzureichenden Unterlagen nach Abschluss der Bautätigkeit:

- Rechnungen der gedämmten Gebäudeteile inkl. Investitionszusammenstellung.
- Neue Flächenberechnung, sofern weniger Fläche beantragt wird als zugesichert wurde.
- Fotos der Gebäudeansichten oder der gedämmten Gebäudeteile.
- Kontoangaben (Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Auszahlung die korrekten Kontodaten (IBAN inkl. Kontoinhaberschaft) angeben.)

Nach erfolgreicher Prüfung der Abschlussunterlagen erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.



**1**  
**Gesuch**  
**einreichen**



**2**  
**Beginn der**  
**Sanierungs-**  
**arbeiten**



**3**  
**Abschluss**  
**einreichen**



**4**  
**Von**  
**Fördergeldern**  
**profitieren**